

Top 1 – Ehrung von Blutspendern

Bei den vom 01.10.2022 bis 30.09.2023 durchgeführten Blutspende-Aktionen des DRK-Blutspendedienstes hat eine Bürgerin aus der Gemeinde Braunsbach eine Blutspende geleistet, für die sie mit der Blutspender-Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes ausgezeichnet werden.

Blutspender-Ehrennadel in Gold für 100malige Blutspende:

Miriam Burger, Braunsbach

Die Stellvertretende Bürgermeisterin Brigitte Ehrmann dankt der Blutspenderin und überreicht die Blutspender-Ehrennadel und Verleihungsurkunde, sowie als Zeichen der Anerkennung von der Gemeinde Braunsbach einen Geschenkkorb.



Stellv. BM B. Ehrmann (links) und Miriam Burger (rechts)

Top 2 – Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen die anwesenden Einwohner wird keine Frage gestellt.

Top 3 – Breitbandausbau

Vergabe der Planungsleistungen für die dunkelgrauen Flecken in einem Zug mit den hellgrauen Flecken

Die Stellvertretende Bürgermeisterin Brigitte Ehrmann begrüßt Herrn Heinz Kastenholz, Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall.

Herr Kastenholz begrüßt das Gremium und gibt eine Übersicht des aktuellen Sachstandes. Dabei zeigt er eine Karte der Gemeinde Braunsbach, in welcher die Fleckenlehre der Gesamtgemeinde dargestellt ist.

Nachdem beim Breitbandausbau der Ausbau der weißen Flecken abgeschlossen ist, bereitet der Zweckverband Breitband den bereits beschlossenen Ausbau der hellgrauen Flecken derzeit vor. Dazu hat er die Planungsleistungen ausgeschrieben und den Auftrag an das Ingenieurbüro I.P.E. Ingenieur Plan Eissing aus Schwäbisch Hall vergeben, das auch den weißen Flecken-Ausbau in Braunsbach geplant und überwacht hat.

Mit der Gigabit-Richtlinie 2.0 wurde das Förderverfahren für den Ausbau der dunkelgrauen Flecken erneut verändert und es wurde erwartungsgemäß nicht einfacher. Der Zuwendungsgeber hat nun wieder ein Scoring-Verfahren eingeführt, bei dem sämtliche Förderanträge mit einem Punktesystem bewertet werden. Außerdem gab es einen Abgabeschluss für den ersten Förderaufruf zum 15.10.2023. Förderanträge, die nach dem Punktesystem über 300 Punkte erlangen, können als sogenannte „fast-lane“-Anträge direkt bewilligt werden. Die Fördersummen sind bei dem Verfahren begrenzt, für Anträge aus Baden-Württemberg liegen lediglich 320 Mio. Euro für den ersten Aufruf bereit. Diese Problematik und die Gerüchte, dass seitens des Zuwendungsgebers die fast-lane-Anträge bereits direkt nach dem Eingang bewilligt werden, hat den Zweckverband Breitband dazu bewegt sämtliche Förderanträge bereits kurzfristig ohne Zustimmung der Verbandskommunen zu stellen, um keine Zeit zu verlieren. Damit sollten die Fördermittel zunächst einmal gesichert werden. Beantragt wurden in sechs Antragsclustern insgesamt ca. 55 Mio. Euro Bundesförderung für Ausbaurkosten in Höhe von ca. 110 Mio. Euro. Durch geschickte Clusterbildung konnten für 28 der 32 beantragten Projekte, in insgesamt sechs Ausschreibungsclustern, die fast-lane-Schwelle übertroffen werden. Prompt wurden vom Zuwendungsgeber für diese fünf fast-lane-Cluster die Bewilligungen ausgesprochen. Das bedeutet, dass die dunkelgrauen Flecken nun auch direkt ausgebaut werden können. Um hell- und dunkelgrauen Flecken möglichst reibungsfrei und zügig auszubauen, sollen die Planungs- und später auch die Tiefbauleistungen in je einer Ausschreibung veröffentlicht werden.

Für Braunsbach ist die Planungsausschreibung für die hellgrauen Flecken jedoch bereits abgeschlossen und der Auftrag vergeben. Um trotzdem auch die grauen Flecken in einem Zug auszubauen, schlägt der Zweckverband Breitband vor, dass die Planungsleistungen für die dunkelgrauen Flecken als Nachtrag mittels eines Vergabevermerks an das beauftragte Ingenieurbüro der hellgrauen Flecken vergeben wird. Damit wäre die gesamte Planungsleistung von den weißen über die hellgrauen bis zu den dunkelgrauen Flecken in einer Hand durch das Ingenieurbüro I.P.E. gewährleistet. Das bedeutet aber auch, dass die

Kosten für den Ausbau der dunkelgrauen Flecken wesentlich früher und damit parallel zu den Kosten des hellgrauen Flecken-Ausbau anfallen. Für den Ausbau der dunkelgrauen Flecken wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 1,72 Mio. Euro gerechnet. Die Eigenbeteiligung der Gemeinde Braunsbach liegt je nach Umfang der Ausführung zwischen 130.000 und 915.000 Euro, verteilt auf ca. drei Jahre.

Hauptamtsleiter Hägele bestätigt die sehr gut durchgeführte Arbeit des Ingenieurbüros IPE. Beim Ausbau der weißen Flecken wurden gute Erfahrungen gewonnen.

Die Tiefbauarbeiten für die hell- und die dunkelgrauen Flecken würden im Falle der Zustimmung vermutlich bereits in 2024 beginnen. Somit gäbe es etwa ab dem Jahr 2027 nur noch gigabitfähige Hausanschlüsse.

Herr Kastenholz stellt die als „Homes Passed“ bezeichnete Anschlüsse vor. Dies sind im Kontext des FTTB/H-Glasfaserausbau anschließbare, jedoch noch nicht angeschlossene Immobilienobjekte. Hier sind alle notwendigen (Erschließungs-)Vorarbeiten auf öffentlichen Grund abgeschlossen und die notwendige vorgelagerte Infrastruktur fertiggestellt. Herr Kastenholz empfiehlt diese Anschlüsse nicht auf Gemeindekosten umzusetzen, da mit einer Kostensumme von ca. 650.000 Euro gerechnet werden muss. Möglich wäre aber, dass die Eigentümer die Kosten von ca. 3.000 Euro pro Anschluss selber tragen.

Die Stellvertretende Bürgermeisterin Brigitte Ehrmann gibt dem Gremium die Möglichkeit zu diesem Thema Fragen zu stellen.

Auf Nachfrage durch einen Ortsobmann teilt Herr Kastenholz mit, dass jedes Haus entsprechend der Lage eingeteilt wurde. Es existiert eine Adressdatei mit ca. 4.000 Adressen, die bei der Durchführung überprüft wird. Auch wurden z.B. alte Scheunen, die eventuell zurückgebaut werden, beachtet.

Eine Gemeinderätin erkundigt sich nach einer Informationsmöglichkeit für die Bürger. Herr Kastenholz bittet von Anfragen abzusehen und versichert, dass keiner vergessen wird. Sobald die Baumaßnahme läuft werden nicht eingeplante Gebäude bemerkt und mitaufgenommen. Als Beispiel nennt er neu erbaute Wohnhäuser. Er macht aber deutlich, dass eine Meldung innerhalb der Baumaßnahme vor Ort gemeldet werden muss. Sobald diese abgeschlossen ist, muss der Eigentümer den Anschluss selbst bezahlen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wer das benötigte Darlehen bedienen wird. Hauptamtsleiter Hägele nennt hierfür die Gemeinde Braunsbach. Herr Kastenholz erläutert die dadurch entstehenden Vorteile für den Haushalt der Gemeinde Braunsbach, dies ist mit der Rechtsaufsicht abgestimmt.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, den Umgang mit den Homes Passed Anschlüssen heute ebenso zu beschließen. Herr Kastenholz befürwortet dies.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

- Der Gemeinderat stimmt zu, die dunkelgrauen Flecken in einem Zug mit den hellgrauen Flecken durch den Zweckverband Breitband ausbauen zu lassen. Davon ausgeschlossen sind die Homes Passed Anschlüsse.
- Der Gemeinderat befürwortet die Vergabe der Planungsleistungen für die dunkelgrauen Flecken als Nachtrag an das Ingenieurbüro I.P.E. aus Schwäbisch Hall.
- Für den Ausbau der hell- und dunkelgrauen Flecken nimmt der Zweckverband Breitband zur Finanzierung der nicht durch die Förderung gedeckten Kosten ein Darlehen auf. Sämtliche Kosten der Darlehensaufnahme werden von der Gemeinde Braunsbach übernommen.

Top 4 – Jahresabschluss 2021 Eigenbetrieb

Wasserversorgung Braunsbach

Die Stellvertretende Bürgermeisterin Brigitte Ehrmann übergibt das Wort an Herrn Bernd Kluger, Gemeinde Braunsbach.

Herr Kluger stellt den Jahresabschluss 2021 – Eigenbetrieb Wasserversorgung Braunsbach - vor und erläutert den Gemeinderäten dessen Inhalt. Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 liegen dem Gemeinderat mit der Drucksache zur Beschlussfassung vor. Der Jahresabschluss wurde in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft bakertilly erstellt.

Für die Erneuerung verschiedener Wasserleitungen in den Ortschaften Braunsbach (insbesondere Ortsmitte von der Orlacher Straße bis zur Inselstraße, Schloßstraße), Döttingen (Maienrain) und Steinkirchen (Klingenweg, Jungholzhauser Straße) wurde dieses Jahr aus der Unwetterhilfe restliche Zuwendungen in Höhe von rd. 459.000,00 ausbezahlt. Eine weitere restliche Auszahlung in Höhe von 54.600,00 € erfolgte aus der Fachförderung. Insgesamt wurden somit 514.500,00 € Zuwendungen dieses Jahr ausbezahlt. Die Maßnahmen werden jedoch bereits nach Fertigstellung seit 2019 abgeschlossen. Der o.g. Zuwendungsbetrag wird jedoch erst ab 2023 abgeschlossen. Die jährliche Abschreibung (Auflösung) beträgt rd. 12.900,00 €. Durch die Verknüpfung der jeweiligen Anlage mit der entsprechenden Zuwendung, wird die Auflösung der Zuwendung an die Abschreibungsdauer der Anlage angepasst. Das Rechnungsergebnis wird sich deshalb 2023 ff entsprechend verbessern.

Ferner ist der fehlende endgültige Jahresabschluss 2021 der Kochereckgruppe ein gewisser Unsicherheitsfaktor, da die endgültigen zu leistenden Zahlungen der Gemeinde an die Kochereckgruppe noch nicht feststehen. Bisher wurden nur Vorauszahlungen bezahlt. Nachzahlungen bzw. Erstattungen sind möglich.

Fragen aus dem Gemeinderat wurden von der Vorsitzenden und Herrn Kluger beantwortet.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Kluger für die Vorstellung des Jahresabschlusses.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s :

Das Ergebnis des Jahresabschlusses – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetrieb Wasserversorgung, Gemeinde Braunsbach für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	1.843.243,58
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.721.712,60
- das Umlaufvermögen	121.530,98
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	240.577,75
- die empfangenen Ertragszuschüsse	69.546,00
- die Rückstellungen	4.000,00
- die Verbindlichkeiten	1.529.119,83
1.2 Jahresverlust	-106.056,70
1.2.1 Summe der Erträge	388.925,98
1.2.2 Summe der Aufwendungen	494.982,68

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust in Höhe von	-106.056,70
ist	
- auf neue Rechnung vorzutragen i.H.v.	106.056,70

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach §14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Top 5 – Sturzflut 2016 – Wiederaufbau- und Sanierungsmaßnahmen

Baukostenabrechnung und Finanzierung

- **Sanierung Rathaus Braunsbach**

Die Stellvertretende Bürgermeisterin Brigitte Ehrmann übergibt das Wort an Herrn Bernd Kluger, Gemeinde Braunsbach.

Herr Kluger stellt den Sachverhalt vor.

Das Braunsbacher Rathaus wurde durch die Sturzflut ebenfalls erheblich beschädigt. Betroffen waren vor allem die Büroräume im Erdgeschoss und der Eingangsbereich.

Die Kosten für die Beseitigung der sturzflutbedingten Schäden wurden von der Gebäudeversicherung unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts in Höhe von 5.000,00 € übernommen. Von der Gemeinde zusätzlich durchgeführte Modernisierungsmaßnahmen in den Büroräumen im 1. Stock und Dachgeschoss mussten aus Eigenmitteln der Gemeinde finanziert werden. Insbesondere die Einrichtung des zusätzlichen Büros im Dachgeschoss verursachte entsprechende Ausgaben.

Insgesamt sind Kosten in Höhe von 337.843,58 € angefallen. Von der Versicherung (WGV) wurden der Gemeinde insgesamt 271.655,78 € erstattet. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt somit 66.187,80 €.

Ein Zuschuss aus der Unwetterhilfe wurde nicht gewährt, da die Kosten für die Beseitigung der Flutschäden von der Versicherung übernommen wurden.

Ferner sind außerordentliche Aufwendungen, insbesondere Rückbaukosten, in Höhe von 105.314,48 € angefallen. Nach Abzug der anteiligen Selbstbeteiligung in Höhe von 2.141,92 € wurden davon 103.172,56 € von der Versicherung übernommen.

Die Gesamtkosten betragen somit 443.158,06 €. Davon wurden von der Versicherung 374.828,34 € übernommen. Als Eigenanteil der Gemeinde verbleiben 68.329,72 €.

Der Gemeinderat nimmt die erläuterte Baukostenabrechnung und Finanzierung zur Kenntnis.

Top 6 – Solarpark Arnsdorf

Einleitung Entwidmungsverfahren

Die Stellvertretende Bürgermeisterin Brigitte Ehrmann übergibt das Wort an Herrn Tim Schneider, Gemeinde Braunsbach.

Herr Schneider stellt den Sachverhalt vor und berichtet vom stattgefundenen Vor-Ort Termin zwischen Herrn Truckenmüller (ZEAG), Ortsobmann Renz und einem Anlieger.

Dabei wurde sich wie folgend geeinigt. Seitens der ZEAG wird der bestehende Weg weiterhin als Zufahrt für die Anlage genutzt und bleibt daher erhalten. Der Weg wird nicht mit PV-Modulen überbaut. Die Überbauung des Wegs war in früherer Planungsstadien noch vorgesehen. Die gesamte Projektfläche wird mit einer umlaufenden Zaunanlage eingefriedet, welche am bestehenden Feldweg durch Tore unterbrochen wird. Mit dem Anlieger wurde folgende Einigung getroffen:

Der Anlieger darf den Weg weiterhin als Zufahrt zu seiner Fläche nutzen und bekommt einen

Schlüssel zu den Toren. Alles wird schriftlich in einem entsprechenden Nutzungsvertrag zwischen der ZEAG und dem Anlieger festgehalten und protokolliert. Im Gegenzug unterzieht sich der Anlieger einer Betriebsunterweisung, sodass er sich als „elektrisch unterwiesene Person“ nicht auf der Anlage gefährdet. Damit ist, laut Herrn Truckenmüller, ebenfalls die Versicherungsfrage geklärt.

Kämmerin Onorati bestätigt auf Nachfrage durch einen Gemeinderat, dass es aus Sicht der Verwaltung nicht die optimale Lösung ist. Sie weist darauf hin, dass sowohl ZEAG als auch der Anlieger diese Lösung für machbar halten. Die Gemeinde Braunsbach wird die ZEAG davon in Kenntnis setzen, dass bei zukünftigen Problemen bei der Nutzungsvereinbarung zwischen ZEAG und dem Anlieger, die Gemeinde außen vor ist.

Ein Ortsobmann teilt mit, dass der Anlieger signalisierte, dass eine Beweidung der PV-Fläche durch seine Schafe möglich sein könnte.

Da dieser Feldweg für die Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung stehen wird, muss er und zwei weitere Wege entwidmet werden. Herr Schneider zeigt anhand eines Planes deren Lage.

Die Gestaltung des Zaunes wird thematisiert. Die Verwaltung wird hier die entsprechenden Planungen bei der ZEAG anfordern.

Auf Nachfrage durch einen Ortsobmann bestätigt Herr Schneider, dass ein Blendgutachten vorliegt. Diese Richtlinien müssen eingehalten werden und werden vom Landratsamt überprüft.

Herr Schneider begründet die notwendige Entwidmung damit, dass durch die Fläche des VHB „Solarpark Arnsdorf“ drei Feldwege führen. Damit die Fläche optimal für die Freiflächen-Photovoltaikanlage genutzt werden kann, sollten diese Feldwege, über die Zeit der bestehenden PV-Anlage, entwidmet werden.

Aus Sicht der Verwaltung wäre die bisherige Wegfläche für die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen entbehrlich, da eine hinreichende Erschließung trotzdem weiterhin gewährleistet ist.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt ein Entwidmungsverfahren der Feldwege Flst. 34 + 36 (Teil) + 40, Gemarkung Arnsdorf einzuleiten.

Top 7 – Solarpark Jungholzhausen

Einleitung Entwidmungsverfahren

Herr Schneider stellt den Sachverhalt vor.

Durch die Fläche des VHB „Solarpark Jungholzhausen“ führen zwei Feldwege. Damit die Fläche optimal für die Freiflächen-Photovoltaikanlage genutzt werden kann, sollte der Feldweg Flst. 914, über die Zeit der bestehenden PV-Anlage, entwidmet werden. Der Feldweg Flst. 890 bleibt erhalten und es ist keine Entwidmung erforderlich.

Die Verwaltung zeigt ein Luftbild des Feldweges Flst. 914. Hier ist eindeutig erkennbar, dass der Feldweg faktisch nicht mehr existiert, er wird bereits heute zur Ackerfläche einbezogen. Für ein rechtssicheres Verfahren, ist dennoch eine Entwidmung notwendig.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt ein Entwidmungsverfahren für den Feldweg Flst. 914, Gemarkung Jungholzhausen einzuleiten.

Top 8 – Grundstücksverkauf privat, Flst. 532, Braunsbach

Ziehung Vorkaufsrecht

Hauptamtsleiter Hägele stellt den Sachverhalt vor und zitiert aus dem Baugesetzbuch §24 (7) Allgemeines Vorkaufsrecht. Der Gemeinde steht ein Vorkaufsrecht zu beim Kauf von Grundstücken in Gebieten, die zum Zweck des vorbeugenden Hochwasserschutzes von Bebauung freizuhalten sind, insbesondere in Überschwemmungsgebieten.

Da das Grundstück am Kocher liegt, möchte die Verwaltung das Vorkaufsrecht ziehen, um bei zukünftigen Maßnahmen zum Hochwasserschutz agieren zu können.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt der Ziehung des Vorkaufsrechts durch die Gemeinde Braunsbach zu.

Top 9 – Baugesuche und Bauvoranfragen

a) Nutzungsänderung einer Scheune in eine gewerbliche Nutzung

Flst. 10, Gemarkung Orlach

Dem Gremium liegt als Drucksache der Lageplan sowie die Pläne vor.

Ein Gemeinderat fragt, ob durch die Nutzungsänderung die Möglichkeit einer weiteren Wohnbebauung besteht. Die Verwaltung verneint dies und informiert, dass dieser Antrag nur eine Nutzungsänderung für die zukünftige gewerbliche Nutzung darstellt.

Eine Ortsobfrau berichtet über den Werbemast, welcher beleuchtet ist. Das Licht ist sehr hell und scheint die Nacht hindurch. Viele Bürger fühlen sich dadurch belästigt. Sie bittet zu veranlassen, dass das Licht gegen 22 Uhr abgeschaltet wird. Die Verwaltung sagt zu, dies dem Landratsamt mitzuteilen mit der entsprechenden Bitte um Verfügung.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Nutzungsänderung einer Scheune in eine gewerbliche Nutzung auf dem Flst. 10, Gemarkung Orlach.

Top 10 – Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Spenden

Im Monat November 2023 sind folgende Spenden eingegangen:

- VR Bank HN SHA eG in Höhe von 1.000,00 € für den Kindergarten für zwei Bee-Bot Gruppenset
- Manfred Sailer aus Marbach in Höhe von 50,00 € für das Infopavillion Sturzflut.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von 1.050,00 € zu.

Vielen Dank an die Spender.

b) Jagdverpachtung Steinkirchen

Hauptamtsleiter Hägele teilt mit, dass die Pflicht in jedem Jagdbezirk einen Stadtjäger einzusetzen, aus Sicht der Jägerschaft und der Verwaltung zu überdenken ist. Für die Jägerschaft stehen die erheblichen Kosten mit dem verbundenen zeitlichen Aufwand sich zum Stadtjäger ausbilden zu lassen, mit dem späteren Nutzen nicht im Verhältnis.

Die Bedenken sind, dass die einzusparenden Kosten für den Bürger bei einer späteren Anforderung eines eigenen Stadtjägers zu gering sind. Die Verwaltung hat ebenso die Rückmeldung erhalten, dass es sehr schwierig ist, jemanden zu finden, der diese Ausbildung verpflichtend machen möchte.

Die zukünftige Formulierung im Jagdpachtvertrag soll daher abgeändert werden, damit ein eigener Stadtjäger im jeweiligen Jagdgebiet „wünschenswert“ und nicht wie vorher „verpflichtend“ ist.

Daraus ergibt sich für alle Jäger die Freiwilligkeit und die Möglichkeit sich zum Stadtjäger ausbilden zu lassen und dies als Gewerbe zu führen.

Eine Gemeinderätin begrüßt diese Änderung. Sie gibt einen Überblick der Kosten einer Ausbildung zum Stadtjäger. Bis zum Ausbildungsende hin, liegen die Kosten bei ca. 6.000 Euro inkl. Ausstattung.

In Hinblick auf die hohen Kosten, spricht sich das Gremium dafür aus, keine Verpflichtung zur Ausbildung zum Stadtjäger von den Jägern verlangen zu können.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt in die künftigen Jagdpachtverträge folgenden Passus aufzunehmen: „Es ist wünschenswert im jeweiligen Jagdgebiet einen eigenen Stadtjäger einzusetzen“.

c) Bekanntgabe Protokoll

Die Bekanntgabe des Protokolls wird vertagt.

Top 11 – Anfragen des Gemeinderates

Die Stellvertretende Bürgermeisterin Ehrmann bedankt sich für die sehr gute Arbeit im zurückliegenden Jahr. Ihren Dank richtet sie an das Rathausteam, den Mitarbeitern der Gemeinde sowie den Erzieherinnen.

Sie bedankt sich bei dem Gremium für die gute Zusammenarbeit, das persönliche Einsetzen für die Gemeinde und die immer zielführende Arbeit.

Frau Ehrmann wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Für die Richtigkeit

Brigitte Ehrmann

Stellv. Bürgermeisterin